

### **Kaum standardisierbare Funktionen**

Es gibt Funktionen, die in der Praxis viele Ausgestaltungen haben, z.B. die Provisionsabrechnung, die auf alle möglichen Besitzstände Rücksicht nehmen muss, oder Sammelrechnungen. Relativ teure Anpassungsprogrammierung kann dann erforderlich werden. Der Auftragnehmer kann aber nicht argumentieren, dass er diese Funktionen deswegen nicht schulden würde. Denn das Standardprogramm muss „rund laufen“. Hier kann allerdings eher vom Kunden erwartet werden, dass er Berechnungen selbst durchführt und sie dann als Zwischenergebnisse eingibt, d.h., dass das Standardprogramm nur eine im Verhältnis zu seinem sonstigen Niveau bescheidenere Lösung zu beinhalten braucht.

Wenn der Auftragnehmer fragt, ob der Kunde eine solche Funktion benötigt, und der Kunde das bejaht, dürfte der Auftragnehmer die Aufgabe haben, ins Detail zu gehen. Der Kunde verlässt sich in dieser Situation erkennbar und berechtigterweise darauf, dass der Auftragnehmer die erforderlichen Fragen stellt. Schließlich kann dessen Software einen sehr großen Anwendungsvorrat für diese Funktion haben, sodass zu diesem Zeitpunkt weitere Fragen nicht nötig sind.